

Datum 18.06.2019
Nr.: RA-389/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Maik Otto (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Springbrunnen vor Haus 3 des Klinikums Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zuge des Neubaus von Haus 9 des Klinikums Chemnitz am Standort Flemmingstraße 2 ist der Springbrunnen auf dem Gelände vor Haus 3 abgebaut worden. Gegenwärtig sind die Teile einfach nur beiseitegelegt worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist Eigentümer des Springbrunnens auf dem Gelände des Klinikums?
2. Gibt es Pläne der Klinikum Chemnitz gGmbH, den Brunnen wieder aufzustellen und an welcher Stelle soll dies erfolgen?
3. Welche Lösung für den einstweiligen Verbleib der Skulpturen und Bauteile ist vorgesehen? Wird es eine fachgerechte Einlagerung geben? Wenn ja, ab wann?
4. Kann ein fachgerechter Verbleib und eine Einlagerung der Bauteile hilfsweise seitens der Stadt Chemnitz, beispielsweise durch das Grünflächenamt erfolgen?
5. Wurde eine Übernahme der Skulptur und Bauteile durch die Stadt Chemnitz geprüft, um den Springbrunnen an anderer Stelle wieder zu errichten?
6. Wurde die Möglichkeit eines Betriebes an anderer Stelle durch Patenschaften oder Sponsoring geprüft?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Maik Otto

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.